



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias, Kathi Petersen SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: 65-Millionen-Euro-Sonderprogramm „Integration gestalten, Kommunen unterstützen, Zusammenhalt stärken“ mit Schwerpunkten Beratung, Koordination und Sprachförderung (Kap. 10 50 TG 54 – 56 und TG 58)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 50 (Allgemeine Bewilligungen – Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird für das Jahr 2018 ein Sonderprogramm „Integration gestalten, Kommunen unterstützen, Zusammenhalt stärken“ mit Mitteln in Höhe von insgesamt 65.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Zu diesem Zweck werden im Jahr 2018 die Mittel der TG 54 – 56 (Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern) und der TG 58 (Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige) von insgesamt 39.834,0 Tsd. Euro um 25.166,0 Tsd. Euro auf insgesamt 65.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Das Sonderprogramm dient der bedarfsgerechten Aufstockung der Mittel in folgenden Bereichen:

Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Bayern, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen und Ehrenamtskoordinatoren, Zuschüsse zur Sprachförderung und Erstorientierung sowie Unterstützung der Kommunen bei weiteren integrationsbedingten Kosten.

Begründung:

Gelingende Integration bedarf gleichermaßen klarer Regeln wie verlässlicher Angebote. Vor allem das Erlernen der deutschen Sprache und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Migranten und Nicht-Migranten sind in diesem Zusammenhang von herausragender Bedeutung. Wenn der Freistaat in Integrationsangebote vor Ort investiert, ist dieses Geld daher gut angelegt. Der vorgelegte Nachtragshaushaltsplan 2018 vermag es allerdings nicht, ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen. Er soll daher im Kap. 10 50 um ein Sonderprogramm „Integration gestalten, Kommunen unterstützen, Zusammenhalt stärken“ ergänzt werden.

Der vorgelegte Entwurf zum Nachtragshaushalt sieht massive Verschiebungen in den Bereichen Integration und Asyl vor, die insbesondere die Kap. 10 50 und 10 53 betreffen. So werden bspw. die Gelder aus Kap. 10 53 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) TG 61 – 62 (Erstorientierung, Sprachkurse und Wertevermittlung) in Kap. 10 50 (Allgemeine Bewilligungen – Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) umgeschichtet, konkret in die TG 54 – 56 (Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern) und die TG 58 (Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige). In einigen Titelgruppen erfolgen wiederum massive Kürzungen, bspw. in Kap. 10 50 TG 52 (Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen).

Zwar sind die vorgenommenen Verschiebungen aus dem Bereich Asyl in den Bereich Integration inhaltlich plausibel, die insgesamt hierfür veranschlagten Mittel erscheinen allerdings nicht bedarfsgerecht, um die Integration vor Ort sicherzustellen, die Kommunen entsprechend bei ihren Aufgaben zu unterstützen und somit letztlich auch den Zusammenhalt der Menschen im Freistaat zu stärken. Um die im Nachtragshaushalt eingestellten Mittel adäquat aufzustocken, soll deshalb ein Sonderprogramm geschaffen werden, das insbesondere folgende Bereiche betrifft: Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Bayern, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen und Ehrenamtskoordinatoren, Zuschüsse an Gemeinden und soziale Einrichtungen

zur Sprachförderung und Erstorientierung sowie Unterstützung der Kommunen bei weiteren integrationsbedingten Kosten.

Die Asylsozial- und Migrationsberatung stellt eine wichtige Säule der Integrationsförderung dar und bedarf deswegen einer umfassenden Förderung, sodass es bei der 2018 in Kraft getretenden Zusammenführung der Beratungsdienste nicht zu einem Personalabbau oder finanziellen Unwägbarkeiten bei den Trägern, einem Qualitätsverlust in der Beratung oder einer Versorgungslücke in der Beratungsinfrastruktur kommt. Damit die Träger der Asyl- und Migrationsberatung ihren gesellschaftspolitisch essenziellen Aufgaben, „den Integrationsprozess gezielt in die Wege zu leiten, zu steuern und zu begleiten“ (Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration – StMAS), folglich weiterhin nachhaltig und in der erforderlichen Qualität nachkommen können, wird eine verlässliche und an den tatsächlichen Kosten orientierte Finanzierung benötigt.

Aufgrund der „großen Nachfrage“ (StMAS) nach Integrationslotsen- und Ehrenamtskoordinatorenstellen ist eine verstärkte Förderung hauptamtlicher Koordinatoren und von Schulungen für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen notwendig, um einen flächendeckenden Ausbau in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten zu ermöglichen. Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sollen die wichtige und integrationsfördernde Arbeit der ehrenamtlichen Helfer im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund koordinieren und unterstüt-

zen. Sie bilden daher auf kommunaler Ebene eine zentrale Anlaufstelle für Helferkreise, Initiativen und Verbände oder Bürgerinnen und Bürger. Zwar wird das Projekt „Hauptamtliche Integrationslotsen“ nach den Plänen der Staatsregierung bayernweit ausgeweitet, doch reicht der geplante Haushaltsansatz nicht aus, um ein verlässliches Angebot in allen Kommunen zu gewährleisten. Im Jahr 2017 waren erst in etwa der Hälfte (49) der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Ehrenamtskoordinatoren und Integrationslotsen tätig.

Um die Integrations- und Flüchtlingsberatung bedarfsgerecht zu fördern, die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsenstellen und Ehrenamtskoordinatoren zu steigern und nicht zuletzt auch höhere Zuschüsse an soziale Einrichtungen etc. zur Sprachförderung und Erstorientierung zu tätigen sowie die Kommunen besser zu unterstützen (bspw. im Bereich der Jugendhilfe), wird für das Jahr 2018 daher ein Sonderprogramm mit Mitteln von insgesamt 65.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung auch weiterhin aufgefordert, ihre Politik der kalten Kommunalisierung der Integrationskosten zu beenden und einen angemessenen Teil der Mittel aus dem Bundeszuschuss für Integrationskosten direkt an die bayerischen Kommunen weiterzuleiten. Die entsprechenden Appelle der kommunalen Spitzenverbände fanden bislang vonseiten der Staatsregierung kaum Berücksichtigung.